

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer der Verbandsgemeinde Bellheim vom 25.03.2020

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) und § 5 Absatz 4 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der jeweils gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen:

I.

Die Satzung der Verbandsgemeinde Bellheim vom 14. Dezember 2011 wird wie folgt geändert:

1. § 7 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

- a) in Ziffer 1 wird die Bezeichnung „und höchstens 400 €“ gestrichen,
- b) in Ziffer 2 wird die Bezeichnung „und höchstens 100 Euro“ gestrichen.

II.

Die Satzung tritt am **1. Mai 2020** in Kraft.

Bellheim, 16.04.2020
Verbandsgemeindeverwaltung


Adam
Bürgermeister